

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Teilstudiengang Philosophie im Lehramtsstudiengang Regionale  
Schule an der Philosophischen Fakultät  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 12. November 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den Teilstudiengang Philosophie im Lehramtsstudiengang Regionale Schule an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1<sup>\*</sup>  
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Teilstudiengang Philosophie im Lehramtsstudiengang Regionalschule an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394), sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

**§ 2  
Zweck von Studium und Prüfung**

(1) Die Philosophie stellt im Unterschied zu den Fachwissenschaften eine nicht vorrangig auf Einzelbereiche bezogene Disziplin dar. Sie zielt vielmehr auf die

---

<sup>\*</sup> Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

methodische Entfaltung und Gestaltung von Grundbegriffen und -verfahren, deren Beherrschung notwendige Voraussetzung dafür ist, Probleme gleich welchen Inhalts erfolgreich zu bearbeiten und die dabei erzielten Ergebnisse in nachvollziehbarer Weise mitzuteilen.

(2) Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie soll die Studierenden befähigen, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie zu initiieren und zu gestalten. Die Absolventen beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches. Sie verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen. Sie haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren. Sie können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen. Sie verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen und besitzen schließlich erste reflektierte Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung in ihrem Fach.

### § 3 Module

(1) Es werden in der Fachwissenschaft folgende Module studiert:

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Semester)</b>	<b>Arbeits- belastung (Stunden)</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
1. Einführung in die Philosophie	2	300	10
2. Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung	2	300	10
3. Theoretische Philosophie 1	1	150	5
4. Praktische Philosophie 1	1	150	5
5. Theoretische Philosophie 2	1	150	5
6. Praktische Philosophie 2	1	300	10
7. Kulturphilosophie und Ästhetik	1	150	5
8. Theoretische Philosophie 3	1	150	5
9. Praktische Philosophie 3	1	150	5
10. Theoretische Philosophie 4	1	150	5
11. Praktische Philosophie 4	1	150	5
12. Wahlpflichtmodul 1	1	150	5
13. Wahlpflichtmodul 2	1	150	5
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)		300	10
<b>Summe</b>		<b>2700</b>	<b>90</b>

(2) Es werden in der Fachdidaktik folgende Module studiert:

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Semester)</b>	<b>Arbeits- belastung (Stunden)</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
14. Allgemeine Fachdidaktik	1	150	5
15. Spezielle Fachdidaktik 1	1	150	5
16. Spezielle Fachdidaktik 2	1	150	5
<b>Summe</b>		<b>450</b>	<b>15</b>

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(4) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

#### § 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>Regel- prüfungs- termin (Semester)</b>
1. Einführung in die Philosophie	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten)	2
2. Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung	Klausur (180 Minuten)	2
3. Theoretische Philosophie 1	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	3
4. Praktische Philosophie 1	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten)	3
5. Theoretische Philosophie 2	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten)	4
6. Praktische Philosophie 2	Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	4
7. Kulturphilosophie und Ästhetik	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten)	5
8. Theoretische Philosophie 3	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	6
9. Praktische Philosophie 3	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten)	6
10. Theoretische Philosophie 4	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten)	7
11. Praktische Philosophie 4	Hausarbeit (10-15 Seiten)	7
12. Wahlpflichtmodul 1	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten)	8

	Minuten)	
13. Wahlpflichtmodul 2	Hausarbeit (10-15 Seiten)	9
Prüfungsmodul (Fachwissenschaft und Fachdidaktik)		10

(2) In den Modulen der Fachdidaktik sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>Regelprüfungstermin (Semester)</b>
14. Allgemeine Fachdidaktik	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)	3
15. Spezielle Fachdidaktik 1	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)	5
16. Spezielle Fachdidaktik 2	Seminar: Hausarbeit (10-15 Seiten) und Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde	7

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Soweit eine Wahl zwischen zwei Prüfungsleistungen besteht, wird sie von dem Prüfenden in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, gilt die mündliche Prüfung als Regelanforderung.

(5) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben. Hausarbeiten werden von einem Prüfer bewertet.

(6) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Klausuren und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(7) Die Wahlpflichtmodule enthalten wenigstens zwei Lehrveranstaltungen. Diese stellt sich der Studierende aus dem Lehrangebot des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten zusammen. Ausgeschlossen sind bereits belegte Lehrveranstaltungen.

(8) Die Module 1, 4, 5, 10, 12, 13 und 15 werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Module 2, 3, 6, 7, 8, 9, 11, 14 und 16 gehen in die Fachnote nach § 7 GPS LA ein.

(9) Die Module 8 und 9 werden nur im Wintersemester, die Module 10 und 11 werden nur im Sommersemester angeboten.

(10) Prüfungen zu englischsprachigen Modulen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in englischer Sprache abgehalten werden

**§ 5**  
**Inkrafttreten, Übergangsvorschrift**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 16. Mai 2012, des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Oktober 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung des Rektors vom 12. November 2012 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 2. Oktober 2012 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 12. November 2012

**Der Rektor**  
**der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**  
**Universitätsprofessor Dr. rer. nat Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013

## Anlage A : Musterstudienplan Philosophie

1. Semester 10 LP	<b>Modul 1: Einführung in die Philosophie</b> 4 SWS (60/90) V: Disziplinen und Methoden der Philosophie 2 SWS (30/30) PS: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie 2 SWS (30/60)	<b>Modul 2: Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung</b> 4 SWS (60/90) V: Logische Propädeutik 2 SWS (30/30) PS: Übung zur Logischen Propädeutik 2 SWS (30/60)
2. Semester 10 LP	4 SWS (60/90) V: Ausgewählte Hauptwerke der Philosophie 2 SWS (30/30) PS: Interpretationen zu ausgewählten Hauptwerken der Philosophie 2 SWS (30/60)	4 SWS (60/90) V: Methodische Begriffsbildung 2 SWS (30/30) PS: Übung zur Methodischen Begriffsbildung 2 SWS (30/60)
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) 10 LP / 300 Std.	PL: Klausur (180 Minuten) 10 LP / 300 Std.
3. Semester 10 LP	<b>Modul 3: Theoretische Philosophie 1</b> 4 SWS (60/90)	<b>Modul 4: Praktische Philosophie 1</b> 4 SWS (60/90)
	PL: Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) 5 LP / 150 Std.	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten) 5 LP / 150 Std.
4. Semester 15 LP	<b>Modul 5: Theoretische Philosophie 2</b> 4 SWS (60/90)	<b>Modul 6: Praktische Philosophie 2</b> 4 SWS (60/240)
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten) 5 LP / 150 Std.	PL: Hausarbeit (20 bis 25 Seiten) 10 LP / 300 Std.
5. Semester 5 LP	<b>Modul 7: Kulturphilosophie und Ästhetik</b> 4 SWS (60/90)	
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten) 5 LP / 150 Std.	
6. Semester 10 LP	<b>Modul 8: Theoretische Philosophie 3</b> 4 SWS (60/90)	<b>Modul 9: Praktische Philosophie 3</b> 4 SWS (60/90)
	PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std.	Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten) 5 LP / 150 Std.
7. Semester 10 LP	<b>Modul 10: Theoretische Philosophie 4</b> 4 SWS (60/90)	<b>Modul 11: Praktische Philosophie 4</b> 4 SWS (60/90)

	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten) 5 LP / 150 Std.	PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std.
8. Semester 5 LP	<b>Modul 12: Wahlpflichtmodul 1</b> 4 SWS (60/90)	
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (180 Minuten) 5 LP / 150 Std.	
9. Semester 5 LP	<b>Modul 13: Wahlpflichtmodul 2</b> 4 SWS (60/90)	
	PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std.	
10. Semester 10 LP	<b>Prüfungen</b>	

Abkürzungen:

LP = Leistungspunkte; PS = Proseminar; Übungen; V = Vorlesung; Ü = Übung;  
(x/x) = (Kontaktzeit/Selbststudienzeit), SWS= Semesterwochenstunde;  
PL= Prüfungsleistung

## Musterstudienplan Fachdidaktik

<p>3. Semester 5 LP</p>	<p><b>Modul 14: Allgemeine Fachdidaktik</b> 4 SWS (60/90) PS: Grundlagen der Didaktik des Fachs Philosophie (2 SWS) (30/45) PS: Medien im Philosophieunterricht (2 SWS) (30/45) PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) 5 LP / 150 Std.</p>
<p>5. Semester 5 LP</p>	<p><b>Modul 15: Spezielle Fachdidaktik 1</b> 4 SWS (60/90) PS: Philosophieren mit Kindern (2 SWS) (30/45) PS: Philosophieunterricht in den Sekundarstufen (2 SWS) (30/45) PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) 5 LP / 150 Std.</p>
<p>7. Semester 5 LP</p>	<p><b>Modul 16: Spezielle Fachdidaktik 2</b> 4 SWS (60/90) PS: Lektüre von Ganzschriften im Unterricht (2 SWS) (30/45) Schulpraktische Übungen (2 SWS) (30/45) PL: Hausarbeit (10-15 Seiten) und Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde 5 LP / 150 Std.</p>



## Anlage B: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1: Einführung in die Philosophie</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erste Kenntnisse der Hauptdisziplinen der Philosophie und ihrer Untergliederungen</li> <li>– Erste Kenntnisse der zentralen Methoden der Philosophie</li> <li>– Erste Kenntnisse der Hauptepochen der Philosophie</li> <li>– Erste Kenntnisse ausgewählter Hauptwerke der Philosophie</li> <li>– Fertigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere im Fach Philosophie</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Disziplinen der Philosophie: Theoretische Philosophie (u.a. Erkenntnis- und Wissenschaftsphilosophie, Ontologie, philosophische Psychologie, Naturphilosophie), Praktische Philosophie (u.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Handlungstheorie)</li> <li>– Methoden der Philosophie (u.a. logische, phänomenologische, transzendente, hermeneutische Verfahren)</li> <li>– Hauptwerke der Philosophie (u.a. Platon, Aristoteles, Thomas, Descartes, Kant, Frege, Heidegger, Wittgenstein)</li> <li>– Wissenschaftliche Arbeitstechniken und -hilfen, insbesondere mit Blick auf die Philosophie</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>V: Disziplinen und Methoden der Philosophie (2 SWS)            PS: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie (2 SWS)            V: Ausgewählte Hauptwerke der Philosophie (2 SWS)            PS: Interpretationen zu ausgewählten Hauptwerken der Philosophie (2 SWS)</p>
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	mündliche Einzelprüfung (20 Min.)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Std. (davon 120 Std. Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	10

<b>Modul 2: Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis der Elemente der Logischen Propädeutik</li> <li>– Fertigkeit zur Anwendung der Logik im eigenen Argumentieren und bei der Interpretation und Beurteilung von kognitiven Texten</li> <li>- Kenntnis der allgemeinen Grundlagen der</li> </ul>

	<p>Bedeutungsklä rung (Feststellung und Festlegung von Bedeutung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis der Grundlagen der Methodischen Begriffsbildung, insbesondere des Definierens</li> <li>– Fertigkeit zur Methodischen Begriffsbildung, insbesondere zum Definieren, und zur kritischen Überprüfung vorliegender Begriffe</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Redehandlungen, insbesondere diskursive</li> <li>– Logische Grammatik (Redeteile und ihre Zusammensetzung)</li> <li>– Folgerungsregeln für Junktoren, Quantoren und Identitätsprädikat</li> <li>– Metalogische Grundbegriffe (u.a. Ableitbarkeit, Konsistenz, Schlüssigkeit)</li> <li>– Formen der Bedeutungsklä rung im Überblick</li> <li>– Formen der Begriffsbildung im Überblick</li> <li>– Definitionsverfahren</li> <li>– Aufbau von Theorien bzw. Sprachen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>V: Logische Propädeutik (2 SWS)  PS: Übung zur Logischen Propädeutik (2 SWS)  V: Methodische Begriffsbildung (2 SWS)  PS: Übung zur Methodischen Begriffsbildung (2 SWS)</p>
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Klausur (180 Min.)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Std. (davon 120 Std. Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	10

<b>Modul 3: Theoretische Philosophie 1</b>	
Qualifikationsziele	Gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen sowie solide Beherrschung der vorgeführten Begriffe und Verfahren
Inhalte	<p>Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Zeichen- und Sprachphilosophie (u.a. Bezugnahme, Prädikation, Bedeutung, Ausdruck, Darstellung)</li> <li>– der Hermeneutik und Phänomenologie (Verstehen, Interpretieren, Rekonstruieren)</li> <li>– der Erkenntnis- und Wissenschaftsphilosophie (u.a. Wahrheit, Objektivität Wissenschaft, Empirie)</li> <li>– der Logik und der Philosophie der Logik (u.a. Pluralität der Logiken, alternative Grammatiken, Kalkül)</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (10 – 15 Seiten)

Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

<b>Modul 4: Praktische Philosophie 1</b>	
Qualifikationsziele	Gute Kenntnis der behandelten Probleme, Begriffe und Positionen der Praktischen Philosophie, Übersicht über die historische Entwicklung der moralphilosophischen Diskussion, grundlegende Fertigkeiten im ethischen Argumentieren
Inhalte	Themen, Fragestellungen, Begriffe, Methoden der Praktischen Philosophie – klassische und systematisch bedeutsame Positionen der Moralphilosophie (klassische Tugendethik, Naturrechtslehre, Kontraktualismus, Utilitarismus, Kantianismus, neuer Ansätze, Moralkritik) – normative und eudaimonistische Ethik – historische Entwicklung der moralphilosophischen Diskussion – Grundlagen (Konzepte und Grundpositionen) der Metaethik und der philosophischen Handlungstheorie
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt. Inhaltliche Basis ist ein im Grundsatz gleich bleibender Kanon klassischer und systematisch bedeutsamer neuerer Positionen der Praktischen Philosophie. Didaktisch gilt das Prinzip einer engen Kopplung einer auf Wissensvermittlung gerichteten Veranstaltung (Vorlesung) mit einer Übung in den Fertigkeiten der kritisch-hermeneutischen Textaneignung und Argumentation (Lektüreorientiertes Seminar). Die auf Wissensvermittlung gerichtete Veranstaltung ist historisch-systematisch angelegt.
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

<b>Modul 5: Theoretische Philosophie 2</b>	
Qualifikationsziele	Gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen sowie solide Beherrschung der vorgeführten Begriffe und Verfahren
Inhalte	Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– der Ontologie bzw. Metaphysik (u.a. Existenz, Gegenstand, Eigenschaft/Relation, Ganzes/Teil)</li> <li>– der Naturphilosophie (u.a. Materie, Leben, Evolution)</li> <li>– der philosophischen Psychologie (u.a. Leib/Seele, Gefühle, Bedürfnisse/Begehrenisse)</li> <li>– der Religionsphilosophie (u.a. Gott und Gottesbeweise resp. -widerlegungen)</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

<b>Modul 6: Praktische Philosophie 2</b>	
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den in Modul 4 (Praktische Philosophie 1) erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten: Gute Kenntnis einer oder mehrerer exemplarischer Positionen und/oder Diskussionen der Praktischen Philosophie, solide Beherrschung der vorgeführten Begriffe und Verfahren, fortgeschrittene Argumentationskompetenzen und Kompetenzen in der Aneignung philosophischer Texte, erweiterte Selbständigkeit im Umgang mit philosophischen Sekundärtexten, fortgeschrittene Kompetenzen im akademischen Schreiben
Inhalte	Exemplarische Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus dem Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>– der allgemeinen normativen Ethik</li> <li>– der philosophischen Handlungstheorie</li> <li>– den angewandten Ethiken</li> <li>– der Rechts- und Staatsphilosophie</li> <li>– der Sozialphilosophie, Kulturphilosophie oder philosophischen Anthropologie</li> <li>– der Metaethik</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (20 – 25 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	10

<b>Modul 7: Kulturphilosophie und Ästhetik</b>	
Qualifikationsziele	Gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen sowie solide Beherrschung der vorgeführten Begriffe und Verfahren
Inhalte	Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus der <ul style="list-style-type: none"> <li>– Philosophie der ästhetischen Erfahrung und Gestaltung</li> <li>– Philosophie der Künste, ihrer Gattungen, ihrer wechselseitigen Beziehungen, ihrer gesellschaftlichen Bedingungen, Wirkungen und Aufgaben</li> <li>– Philosophie der Kulturen, der Entwicklung ihrer Medien und Techniken</li> <li>– Kulturkritik als philosophische Aufgabe</li> <li>– Geschichte der Ästhetik und Kulturphilosophie</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

<b>Modul 8 und 10 : Theoretische Philosophie 3 und 4</b>	
Qualifikationsziele	Vertiefte Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Stoffgebieten der Module 1, 2, 3 und 5..
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus den Gebieten der Module 3 und 5.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Modul 8: Hausarbeit (10 – 15 Seiten) Modul 10: mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Modul 8: jährlich im Sommersemester Modul 10: jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

<b>Modul 9 und 11: Praktische Philosophie 3 und 4</b>	
Qualifikationsziele	Vertiefte Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen zu den Stoffgebieten der Module 1, 2, 4 und 6.
Inhalte	Die Inhalte von Modul 9 (Praktische Philosophie 3) entsprechen im Wesentlichen denen von Modul 6. Modul 11 (Praktische Philosophie 4) ist vornehmlich

	auf die vertiefte Grundlagenreflexion der Praktischen Philosophie gerichtet (Metaethik, wissenschafts- und handlungstheoretische Grundlagen der Ethik, Methodenfragen der Praktischen Philosophie)
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt. Im Modul 11 (Praktische Philosophie 4) wird ein im Grundsatz gleich bleibender Kanon systematisch bedeutsamer Positionen vermittelt.
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Modul 9: mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) Modul 11: Hausarbeit (10 – 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Modul 9: jährlich im Sommersemester Modul 11: jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

#### **Modul 12 und 13 : Wahlpflichtmodule 1 und 2**

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu den Stoffgebieten der Module 1 bis 11.
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus der Wahl der Lehrveranstaltungen.
Lehrveranstaltungen	Die Studierenden stellen die Lehrveranstaltungen nach ihren eigenen Präferenzen zusammen.
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Modul 12: mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) Modul 13: Hausarbeit (10 – 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester oder Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

#### **Modul 14: Allgemeine Fachdidaktik**

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fertigkeiten in unten genannten Gebieten.
Inhalte	– Überblick zu Themen, Grundbegriffen und Methoden, Positionen der allgemeinen Didaktik des Faches Philosophie – Überblick zu den medialen Möglichkeiten, die Gedanken- und Ideenwelt der Philosophie im Unterricht zugänglich zu machen
Lehrveranstaltungen	PS: Allgemeine Fachdidaktik PS: Medien im Philosophieunterricht
Zugangsvoraussetzungen	keine

Prüfungsleistung	mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester oder Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 120 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

### **Modul 15: Spezielle Fachdidaktik 1**

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fertigkeiten in unten genannten Gebieten.
Inhalte	– Didaktische Reduktion philosophischer Gehalte in der Sekundarstufe I und II – Emotionale und kognitive Besonderheiten des Philosophierens mit Kindern
Lehrveranstaltungen	PS: Philosophieren mit Kindern PS: Philosophieunterricht in den Sekundarstufen
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester oder Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 120 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

### **Modul 16: Spezielle Fachdidaktik 2**

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fertigkeiten in unten genannten Gebieten und haben die Kompetenz Unterrichtsstunden durchzuführen.
Inhalte	– Didaktische Funktionen der Lektüre von philosophischen Ganzschriften im Unterricht – Konkrete Vorbereitung, Dokumentation einer Unterrichtsstunde
Lehrveranstaltungen	PS: Lektüre von Ganzschriften im Unterricht Schulpraktische Übungen
Zugangsvoraussetzungen	keine
Prüfungsleistung	Seminar: Hausarbeit (10 – 15 Seiten) und Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester oder Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 120 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5